Revision Richtplanung Kommunaler Richtplan Verkehr

Antrag an Gemeindeversammlung

# Bericht zur Mitwirkung

Von der Gemeindeversammlung zur Kenntnis genommen am:

Namens der Gemeindeversammlung Der Präsident:

Der Schreiber:

Auftraggeberin Gemeinde Buchs

Arbeitsgruppe Rudolf Meier, Gemeinderat, Bau- und Werkvorstand

Volker Schneppendahl, Abteilungsleiter Bau + Werke

Bearbeitung Suter • von Känel • Wild • AG

Michael Camenzind, Projektleiter Gabriela Brack, Sachbearbeiterin

#### Inhalt

1.	Vorbemerkungen	4
2.	Richtplan Verkehr	6
	2.1 Einwendungen	6
	2.2 Anhörung Nachbargemeinden	8
	2.3 Anhörung ZPF	10
	2.4 Kantonale Vororiifung	13

#### Hinweis

Über die nicht berücksichtigen Einwendungen wurde an der Gemeindeversammlung vom 14. März 2019 gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden (§ 7 PBG).

Die nachfolgenden Ausführungen und Stellungnahmen entsprechen dem Meinungsbild des Gemeinderates gemäss Antrag und Weisung zuhanden der Gemeindeversammlung.

## 1. Vorbemerkungen

### Vorgehen

Die Entwicklungsstrategie ist Anlass, die heutigen Inhalte zu überprüfen und sie auf die gewünschte Siedlungsentwicklung abzustimmen. Basierend auf den Zielen und Grundsätzen der Entwicklungsstrategie 2030 und den Vorgaben aus den übergeordneten Planungsinstrumenten wurde in einem ersten Schritt der kommunale Richtplan Verkehr von 2001 und im zweiten Schritt der Richtplan Siedlung und Landschaft von 2002 revidiert, wobei die beiden Pläne zeitlich gestaffelt der Bevölkerung vorgestellt und zur Mitwirkung aufgelegt wurden.

## Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage und Anhörung gemäss § 7 PBG zur Revision der Richtplanung Buchs erfolgte für den Richtplan Verkehr während 60 Tagen vom 13. Oktober 2017 bis 12. Dezember 2017.

#### Einwendungen

Während der Auflagefrist konnte sich jedermann zum Entwurf des Richtplans Verkehr äussern sowie schriftliche Einwendungen dagegen vorbringen.

Insgesamt wurden für den Richtplan Verkehr 3 Schreiben mit 5 Änderungsanträgen eingereicht (ohne ZPF, Nachbargemeinden, Kanton).

## Anhörung

Die Nachbargemeinden Boppelsen, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Niederhasli, Otelfingen, Regensberg und Regensdorf sowie die Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) wurden zur Anhörung eingeladen.

#### Vorprüfung

Parallel zur öffentlichen Auflage wurde die Revisionsvorlage dem ARE zur Vorprüfung eingereicht.

## Eingehende Prüfung

Der Gemeinderat hat sämtliche Einwendungen und Anträge eingehend geprüft.

Soweit sich der Gemeinderat den eingereichten Anträgen anschliessen konnte, wurde der Richtplan Verkehr entsprechend angepasst.

## Bericht zu den Einwendungen

Über die nicht berücksichtigten Einwendungen ist gemäss § 7 PBG ein Bericht zu erstellen. Der vorliegende Bericht behandelt alle Einwendungen und somit auch die berücksichtigten Einwendungen. Die Einwendungen sind entsprechend den Richtplankapiteln thematisch gegliedert und zusammengefasst, soweit sie analoge Anliegen betreffen. Im Interesse des Persönlichkeitsschutzes sind die Anträge lediglich nummeriert. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung des Richtplans durch die Gemeindeversammlung entschieden. Der vorliegende Bericht wird zusammen mit den übrigen Akten öffentlich aufgelegt und steht zur Einsichtnahme offen.

## Richtplan Verkehr

## 2.1 Einwendungen

## Einwendung 1

Erschliessung Reservezone westlich Chratzstrasse

Erwägungen

**Beschluss** 

## Einwendung 2

Tempo 30 und flankierende Massnahmen, Zürcherstrasse

Erwägungen

Beschluss

Es wird beantragt, dass die Erschliessung der westlich zur Chratzstrasse in der kommunalen Reservezone gelegenen Grundstücke so festzusetzen sei, dass sie nicht über die Parzellen Kat. Nrn. 2127 und 2842 führt.

Die beiden Liegenschaften würden durch die geplante Erschliessung "durchschnitten", was eine raumplanerisch und wirtschaftlich sinnvolle Nutzung dieser beiden Grundstücke verunmöglicht bzw. unverhältnismässig erschwert und zu unnötigen Verkehrsimmissionen führt.

Es wird vorgeschlagen, das westliche Reservegebiet direkt ab der Badenerstrasse bzw. Unterdorfstrasse zu erschliessen. Von einer durchgehenden Erschliessung sei abzusehen.

Die Anschlusspfeile sind als Symbole zu verstehen. Für die weitere Projektierung gilt ein Anordnungsspielraum.

Das Anliegen wird nicht berücksichtigt.

Es wird beantragt, dass auf der Zürcherstrasse zwischen Furttalstrasse und Dielsdorferstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt wird, einhergehend mit flankierenden Massnahmen.

Es wird angeregt, dass es nicht zwingend Schwellen sein müssen, welche zu Abbremsen und wieder Beschleunigen führen. Vorgeschlagen werden Verengungen mittels versetzter Parkfelder oder Bepflanzung, oder zumindest Abbremsschikanen oder Mehrzweckmittelstreifen. Als Beispiel wird der Dorfkern von Birmensdorf ZH genannt.

Der Erlass von T-30-Zonen ist nicht Gegenstand des Richtplans. Dazu ist eine Verfügung der Kantonspolizei erforderlich.

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

## Einwendung 3

Tempo 30, Meierwiesenstrasse

Es wird beantragt, dass auf der Meierwiesenstrasse eine Tempo-30-Zone eingeführt wird.

Die Meierwiesenstrasse sei eng, das Kreuzen durch die versetzten Parkfelder relativ schwierig und die Übersicht entsprechend schlecht. Trotzdem werde viel zu schnell gefahren.

Der Erlass von T-30-Zonen ist nicht Gegenstand des Richtplans. Dazu ist eine Verfügung der Kantonspolzei erforderlich.

**Beschluss** Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

## Einwendung 4

Erwägungen

Fahrverbot mit Zubringerdienst, Zürcherstrasse 1-6

Es wird beantragt, dass auf der Zürcherstrasse (1-6) ein Fahrverbot mit Zubringerdienst eingeführt wird. Der Zubringerdienst müsste mit dem Zusatz "Besuch von Geschäften gestattet" ergänzt werden, damit die Geschäfte keinen Besucherrückgang erleiden.

Erwägungen Der Erlass von Fahrverboten ist nicht Gegenstand des Richtplans. Dazu ist eine Verfügung der Kantonspolizei erforderlich.

Beschluss Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

### Einwendung 5

Verkehrsberuhigende Massnahmen, Zürcherstrasse 1-6 Erwägungen

Es wird beantragt, dass auf der Zürcherstrasse (1-6) verkehrsberuhigende Massnahmen geprüft werden. Als Beispiel wird die Unterdorfstrasse in Küssnacht am Rigi genannt.

Es wird auf die Festlegung "besonders sorgfältige Strassenraumgestaltung" verwiesen. Konkrete Massnahmen werden mit dem Strassenraumprojekt "Zücherstrasse West" geprüft.

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss** 

## 2.2 Anhörung Nachbargemeinden

### Nachbargemeinden

Die Nachbargemeinden Boppelsen, Dällikon, Dänikon, Dielsdorf, Niederhasli, Otelfingen, Regensberg und Regensdorf sowie die Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) wurden zur Anhörung eingeladen.

Verzicht auf Stellungnahme

Die Gemeinden Boppelsen, Dällikon, Dielsdorf, Niederhasli, Otelfingen und Regensberg haben sich positiv zur Revision geäussert und haben keine Einwendungen eingereicht bzw. auf eine Stellungnahme verzichtet.

Vonseiten den Gemeinden Dänikon und Regensdorf sowie der Zürcher Planungsgruppe Furttal (ZPF) wurden total 16 Anträge formuliert.

## Gemeinde Dänikon

## Antrag 1

Dielsdorferstrasse

Erwägungen

Beschluss

## Antrag 2

Einbezug Gemeinden

Erwägungen

**Beschluss** 

## Antrag 3

Dielsdorferstrasse: Übereinstimmung mit regionaler und kantonaler Richtplanung

Erwägungen

Beschluss

Es sei die Dielsdorferstrasse zwischen Buchs und Dielsdorf über die Hand für den motorisierten Verkehr in beiden Fahrtrichtungen offen zu halten bzw. beizubehalten. Dementsprechend sei auf S. 9 des Verkehrsrichtplans die bestehende Formulierung im Absatz "Rechtswirkungen" folgendermassen zu ergänzen: "Die Dielsdorferstrasse über die Hand bleibt als Verbindungsstrasse für den motorisierten Verkehr bestehen. In der Planung eines Radweges ist dies entsprechend zu beachten."

Die Sperrung der Verkehrsverbindung über die Hand ist nicht Gegenstand der Richtplanung. Dazu ist eine Verfügung der Kantonspolizei erforderlich.

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

Es seien die Interessen der im Strassennetz Verkehrsraum Furttal liegenden Gemeinden stärker in die kommunale Verkehrsrichtplanung einzubeziehen.

Die Interessen der Nachbargemeinden werden im Rahmen der Anhörung gemäss § 7 PBG berücksichtigt. Für die überkommunale Koordination ist der regionale Richtplan zuständig.

Das Anliegen ist bereits berücksichtigt.

Es sei die Übereinstimmung der kommunalen Verkehrsrichtplanung, namentlich bezüglich der Dielsdorferstrasse über die Hand, mit der regionalen und kantonalen Richtplanung nachzuweisen.

Die Sperrung der Verkehrsverbindung über die Hand ist nicht Gegenstand der Richtplanung. Dazu ist eine Verfügung der Kantonspolizei erforderlich.

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

Dielsdorferstrasse: Übereinstimmung mit Ergänzung Kantonsverfassung Es sei die Übereinstimmung der kommunalen Verkehrsrichtplanung, namentlich bezüglich der Dielsdorferstrasse über die Hand, mit der gemäss Volksabstimmung angenommenen Ergänzung der Kantonsverfassung durch Art. 104 Abs. 2<sup>bis</sup> KV "Der Kanton sorgt für ein leistungsfähiges Strassennetz für den motorisierten Privatverkehr. Eine Verminderung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen." nachzuweisen.

Erwägungen

Die Sperrung der Verkehrsverbindung über die Hand ist nicht Gegenstand der Richtplanung. Dazu ist eine Verfügung der Kantonspolizei erforderlich.

**Beschluss** 

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

### Gemeinde Regensdorf

Antrag 5

Modalsplitziele Erwägungen

Beschluss

In den kommunalen Richtplan Verkehr seien die Modalsplitziele aufzunehmen und Massnahmen aufzuzeigen, mit denen diese Ziele erreicht werden.

Die Modalsplitziele wurden ergänzt und die Gemeinde prüft diesbezüglich unterstützende Massnahmen bei den Arealplanungen rund um den Bahnhof.

Das Anliegen wird berücksichtigt.

## 2.3 Anhörung ZPF

Antrag 6

Modalsplitziele für 2030

Erreichung des regionalen Modalsplitziels damit leistet.

Das regionale Modalsplitziel für das Jahr 2030 wird im Bericht ergänzt und

Im kommunalen Verkehrsplan Buchs sollen verbindliche Modal-

splitziele für das Jahr 2030 festgelegt werden. Der heutige Mo-

dalsplit soll dargelegt und Massnahmen zur Erreichung des kommunalen Modalsplitziels festgelegt werden. Zudem soll aufgezeigt werden, welchen Beitrag die Gemeinde Buchs zur

Die Strassenraumgestaltung im Umfeld der bestehenden und geplanten Bushaltestellen soll hinsichtlich einer guten und ge-

fahrlosen Erreichbarkeit der Haltestellen für den Fussverkehr

Eine solche Prüfung ist nicht Gegenstand der Richtplanung, sondern wird im Rahmen der Detailplanung zur Strassenraumgestaltung (z.B. Betriebs- und Gestaltungskonzept) vorgenom-

geprüft werden, gegebenenfalls sind entsprechend erforderliche

Beschluss

Erwägungen

Das Anliegen wird berücksichtigt.

Massnahmen festzulegen.

men.

Antrag 7

Strassenraumgestaltung bei Bushaltestellen

**Beschluss** 

Erwägungen

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

Antrag 8

Langsamfahrzonen

Erwägungen

**Beschluss** 

Die in der Themenkarte auf S. 13 des Textes dargestellten Langsamfahrzonen sollen als verbindlicher Inhalt "Tempo-30-Zonen" in die Karte aufgenommen werden.

Der Erlass von T-30-Zonen ist nicht Gegenstand des Richtplans. Dazu ist eine Verfügung der Kantonspolizei erforderlich. Aus diesem Grund wird die T-30-Zone (Langsamfahrzone) auch nicht im Richtplan festgesetzt.

Das Anliegen wird nicht berücksichtigt.

Antrag 9

Tempo 30 auf allen Quartiererschliessungsstrassen

Erwägungen

Beschluss

Die Festlegung von Tempo-30-Zonen auf allen Quartiererschliessungsstrassen, inkl. der Strassen zur Erschliessung der Reservegebiete, soll geprüft und die Ergebnisse dieser Prüfung sollen im Text dargelegt werden.

Der Erlass von T-30-Zonen ist nicht Gegenstand des Richtplans. Dazu ist eine Verfügung der Kantonspolizei erforderlich.

Das Anliegen wird nicht berücksichtigt.

Festsetzung Querungsstellen

Die in der Themenkarte auf S. 19 des Textes aufgeführten wichtigen Querungsstellen sollen als Festsetzung in die Karte aufgenommen werden.

Erwägungen

Die Darstellung der wichtigen Querungsstellen erschwert die Lesbarkeit des Verkehrsplan, weshalb diese in einem Detailplan im Bericht dargestellt werden.

Beschluss

Das Anliegen wird indirekt berücksichtigt.

Antrag 11

Zielsetzungen Erschliessung

Erwägungen

Die Zielsetzungen zur Erschliessung des nordwestlichen Teils des Siedlungsgebiets sollen allgemeiner formuliert werden.

Der Bericht wurde angepasst.

**Beschluss** 

Das Anliegen wird berücksichtigt.

Antrag 12

Verlängerung Perron

Es soll eine Festlegung aufgenommen werden, wonach die Gemeinde am Bahnhof die erforderlichen Voraussetzungen für eine Verlängerung des nördlichen Perrons auf 320 m schafft, sowie für den Bau eines 320 m langen südlichen Perrons. Diese bildet die planungsrechtliche Basis für die erforderlichen Baulinien.

Erwägungen

Ein Richtplaneintrag ist nicht erforderlich, da der Perronausbau nach Eisenbahnrecht im Zuständigkeitsbereich der SBB liegt. Überdies verfügt die Gemeinde über keinen Rechtstitel eine entsprechende Landsicherung voranzutreiben.

Beschluss

Das Anliegen wird nicht berücksichtigt.

Antrag 13

Taxi-/Carsharing-Stellplätze

Es soll geprüft werden, ob und wo Stellplätze für Taxis und Carsharing-Fahrzeuge erforderlich sind und diese ggf. konkret festgelegt werden.

Erwägungen

Dies ist nicht Gegenstand der Richtplanung (nicht stufengerecht). Zudem existieren bereits entsprechende Stellplätze.

Beschluss

Das Anliegen wird nicht berücksichtigt.

Neuverkehr auf Bahn

Es soll geprüft werden, mit welchen Anreizen sichergestellt werden kann, dass der bei der Aktivierung der Reservegebiete entstehende Neuverkehr zu einem möglichst grossen Teil über die Bahn abgewickelt werden kann.

Erwägungen

Der Wunsch ist nachvollziehbar. Die Gemeinde sieht dazu jedoch keine konkreten Steuerungsmöglichkeiten zur Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl mit der kommunalen Nutzungsplanung.

Beschluss

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

Antrag 15

Radwege Erwägungen Es soll geprüft werden, inwieweit ergänzend zum regionalen Radwegnetz kommunale Radwege bezeichnet werden. Das kommunale Netz wurde geprüft und die Gemeinde be-

trachtet das Netz als ausreichend und zweckmässig.

Beschluss

Das Anliegen wird nicht berücksichtigt.

Antrag 16

Veloabstellanlagen

Zur Sicherung der erforderlichen Anzahl Abstellplätze für Fahrräder an den Zielorten (Bahnhof, Schulhäuser, Gemeindehaus und allenfalls weitere) sollen im kommunalen Verkehrsplan (Text und Karte) kommunale Veloabstellanlagen festgesetzt werden. Hinweise zu den bereits bestehenden Anlagen finden sich auf www.maps.zh.ch.

Erwägungen

Es besteht kein raumplanerischer Bedarf, die bestehenden Veloabstellanlagen im kommunalen Richtplan zu bezeichnen. Die Gemeinde weißt darauf hin, dass beidseitig des Bahnhofs die Veloabstellanlagen nachgerüstet und vergrössert wurden. Dies war auch ohne Richtplaneintrag möglich.

**Beschluss** 

Das Anliegen wird nicht berücksichtigt.

#### 2.4 Kantonale Vorprüfung

### Stellungnahme ARE

Die Revisionsvorlage, bestehend aus dem Verkehrsplan und dem Bericht gemäss Art. 47 RPV, wurde dem Kantonalen Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Vorprüfung eingereicht.

Mit Schreiben vom 13. Dezember 2017 hat das ARE zur Vorlage Stellung genommen.

Die im kommunalen Verkehrsplan informativ dargestellten übergeordneten Festlegungen haben den regionalen Richtplan

exakt widerzugeben. Die Linienführung des geplanten Fuss-

und Wanderwegs entlang des alten Bahndamms entspricht nicht derjenigen des regionalen Richtplans und ist demzufolge

## Antrag 1

Verkehrsplan

Fuss- und Wanderwegnetz

Erwägungen Die Linienführung des geplanten Fuss- und Wanderwegs ent-

> lang des alten Bahndamms wird gemäss dem am 16. Mai 2018 durch den Regierungsrat beschlossenen RRP (RRB Nr.

415/2018) angepasst.

abzugleichen.

**Beschluss** 

Das Anliegen wird berücksichtigt.

#### Antrag 2

Verkehrsplan Legende

Die in der Legende dargestellte Schraffur "Besonders sorgfältige Gestaltung des Strassenraumes" ist im Plan nicht aufgeführt. Diese Unstimmigkeit ist zu bereinigen.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wird empfohlen, den Legendeneintrag "Strassenraumaufwertung/Platzgestaltung" zu entflechten und zwei separate Legendeneinträge aufzuführen.

Erwägungen

Die Unstimmigkeit wird bereinigt und die Legendeneinträge

werden entflechtet.

Beschluss

Das Anliegen wird berücksichtigt.

## Empfehlung 1

Richtplantext Ziele (Kap. 2.1)

Erwägungen

**Beschluss** 

### Antrag 3

Richtplantext: Übergeordnete Festlegungen (Kap. 2.3) Mobilitätsvorgaben aus Richtplanung

Erwägungen

Beschluss

## Antrag 4

Richtplantext: Kommunale Festlegungen (Kap. 2.4)
Fahrbahnbreite
Erwägungen

**Beschluss** 

## Antrag 5

Richtplantext: Kommunale Festlegungen (Kap. 2.4)
Entwicklung Radwegnetz/Veloabstell-

anlagen Erwägungen

Beschluss

Es wird empfohlen folgendes Ziel des Strassennetzes aufzunehmen:

"Die Strassenraumgestaltung soll auch unter Berücksichtigung von Prinzipien zur Verbesserung der Klangqualität erfolgen".

Der Gemeinderat will die Klang- und Aufenthaltsqualität von öffentlichen Räumen projektbezogen verbessern.

Die Empfehlung wird zur Kenntnis genommen.

Es fehlen Aussagen zu den Mobilitätsvorgaben aus der kantonalen und regionalen Richtplanung und Hinweise, wie diese im Rahmen der kommunalen Verkehrsplanung (insbesondere im Bereich Langsamverkehr) umgesetzt werden.

Der Bericht ist hinsichtlich der Modalsplitvorgaben aus der kantonalen und regionalen Richtplanung zu ergänzen.

Der Bericht wurde um ein Kapitel zu den übergeordneten Zielen und insbesondere zum Modalsplitziel 2030 ergänzt. Hierbei ist zu erwähnen, dass Buchs im Gegensatz zur ganzen Region eine positive Entwicklung des Modalsplits aufweist.

Das Anliegen wird berücksichtigt.

Kapitel 2.4 ist an geeigneter Stelle wie folgt zu ergänzen: "Auf Strassen mit Buslinien ist der Begegnungsfall mit Bussen (bzw. Lastwagen) wo immer möglich zu berücksichtigen. Im Regelfall sind dafür 6.5 Meter Fahrbahnbreite anzustreben".

Der Bericht wird ergänzt.

Das Anliegen wird sinngemäss berücksichtigt.

Analog zum Fuss- und Wanderwegnetz sind in einem eigenen Abschnitt Aussagen zur Entwicklung des kommunalen Radwegnetzes und der Veloabstellanlagen zu ergänzen.

Der Bericht wird um die Festlegung Radwege ergänzt. Da neben der regionalen Veloabstellanlage am Bahnhof keine grösseren kommunalen Veloabstellanlagen bestehen oder geplant sind, wird der Bericht nicht ergänzt.

Das Anliegen wird teilweise berücksichtigt.

Richtplantext: Kommunale Festlegungen (Kap. 2.4)

Öliweg geplant

Erwägungen

Beschluss

Im Richtplantext ist darzulegen, welche Absichten mit dem Eintrag "geplant" beim bestehenden Öliweg verfolgt werden. In diese Überlegungen bzw. Abklärungen sollen ebenfalls die naturschützerischen Anliegen berücksichtigt werden, gemäss welchen ein Ausbau des Öliwegs grundsätzlich zu vermeiden ist.

Die Umsetzung des Fussweges erfolgt nach QP-Recht. Auf Projektstufe wird eine verträgliche Lösung gesucht.

Das Anliegen wird für die weitere Planung zur Kenntnis genommen.

## Antrag 7

Richtplantext: Kommunale Festlegungen (Kap. 2.4)

Neue Strassenführung Dielsdorfstrasse

Erwägungen

**Beschluss** 

Im Richtplantext ist nachvollziehbar aufzuzeigen, weshalb die geplante Quartiersammelstrasse von kommunaler Bedeutung "Neue Strassenführung Dielsdorfstrasse mit Anschluss an die Weinbergstrasse" in den Verkehrsplan aufgenommen werden soll.

Der Bericht wird ergänzt.

Das Anliegen wird berücksichtigt.

### Antrag 8

Richtplantext: Kommunale Festlegungen (Kap. 2.4)

Dällikerstrasse Strassenraumaufwertung

Erwägungen

**Beschluss** 

Bei den Parkierungsanlagen im öffentlichen Interesse sind die Anzahl Parkplätze pro Parkierungsanlage anzugeben.

Der Bericht wurde ergänzt.

Das Anliegen wird berücksichtigt.

## Antrag 9

Richtplantext: Kommunale Festlegungen (Kap. 2.4)

Dällikerstrasse Strassenraumaufwertung

Der Eintrag der öffentlichen Parkierungsanlage im Gebiet "Hand" ist im Rahmen der Überarbeitung zu überprüfen. Falls an diesem Eintrag festgehalten werden soll, wäre im Richtplantext nachvollziehbar darzulegen, weshalb die öffentliche Parkierungsanlage im Gebiet "Hand" standortgebunden und von öffentlichem Interesse sein soll.

Die Parkierungsanlage Hand ist bestehend. Sie dient der Naherholung der Bevölkerung und ist von öffentlichem Interesse.

Das Anliegen wird zur Kenntnis genommen.

Erwägungen

Beschluss